

4028 A  
**Justiz-Ministerial-Blatt  
für Hessen**

HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ,  
FÜR INTEGRATION UND EUROPA

63. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. November 2011

Nr. 11

		Seite
Inhalt:	Verordnungen	
	Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes (APomJD) .....	517
	Personalmeldungen .....	520
	Stellenausschreibungen .....	524

## VERORDNUNGEN

**Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes (APomJD) vom 4. Oktober 2011 (2326E/1 - II/E4 - 2010/3756 - Z/A2) – JMBl. S. 517 –**

### **Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes**

Vom 4. Oktober 2011

Aufgrund des § 17 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 11. Januar 1989 (GVBl. I S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2010 (GVBl. I S. 410), wird im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamtes und der Landespersonalkommission verordnet:

## Artikel 1

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes vom 10. Februar 2006 (JMBl. S. 138) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 32 wie folgt gefasst:

„Übergangsvorschriften“

2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf,
2. Zeugnisse und Unterlagen, durch die die Voraussetzungen des § 3 Nr. 2 nachgewiesen werden,
3. eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter, wenn die Bewerberin oder der Bewerber minderjährig ist.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Einstellung in Aussicht genommen ist, haben auf Anforderung ferner vorzulegen:

1. Zeugnisse über die Beschäftigung seit der Schulentlassung,
2. etwaige Bescheinigungen über schreibtechnische Fertigkeiten sowie über Kenntnisse zur Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung,
3. eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber Schulden hat und gegebenenfalls welcher Art die Schulden sind und in welcher Höhe sie bestehen,
4. eine Erklärung darüber, ob gegen sie oder ihn ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist,
5. einen Nachweis der Staatsangehörigkeit nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Beamtenstatusgesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160),
6. die Geburtsurkunde, gegebenenfalls die Eheurkunde oder die Urkunde über die Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie die Geburtsurkunden der Kinder,
7. ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis,
8. ein zur Vorlage bei einer Behörde ausgestelltes Führungszeugnis.

Bei den in Satz 1 Nr. 2 sowie in Satz 2 Nr. 1, 2, 5 und 6 genannten Urkunden genügt die Vorlage einer beglaubigten Kopie.“

3. In § 8 Abs. 2 wird das Semikolon durch einen Punkt ersetzt.

4. In § 10 Abs. 4 wird die Angabe „EDV-Programme“ durch die Wörter „Programme der elektronischen Datenverarbeitung“ ersetzt.

5. In § 11 Abs. 5 Satz 2 wird die Angabe „EDV-Programmen“ durch die Wörter „Programmen der elektronischen Datenverarbeitung“ ersetzt.

6. § 15 Abs. 2 Satz 2 wird aufgehoben.
7. In § 18 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „schwer behinderten“ durch das Wort „schwerbehinderten“ ersetzt.
8. In § 20 Abs. 1 Satz 4 wird die Angabe „EDV-Anwendungsprogramm“ durch die Wörter „Anwendungsprogramm der elektronischen Datenverarbeitung“ ersetzt.
9. In § 22 wird das Komma nach dem Wort „bewertet“ gestrichen.
10. In § 31 wird die Angabe „-beamte“ durch „-beamten“ ersetzt.
11. § 32 wird wie folgt gefasst:

**„§ 32**

**Übergangsvorschriften**

- (1) Für Anwärterinnen und Anwärter, die ihre Ausbildung vor dem 31. Dezember 2011 begonnen haben, gilt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes in der bis zum 30. Dezember 2011 geltenden Fassung fort.
  - (2) Zum Führen der Berufsbezeichnung nach § 2 Abs. 2 ist auch berechtigt, wer die Laufbahnprüfung nach den bisherigen Vorschriften bestanden hat.
  - (3) Für die im Fünften Teil genannten Beamtinnen und Beamten gilt Abs. 1 entsprechend.“
12. In § 33 Satz 2 wird die Angabe „2011“ durch „2016“ ersetzt.
  13. In der Anlage wird die Angabe „(JMBl. S. 137)“ durch „(JMBl. S. 138), geändert durch Verordnung vom 4. Oktober 2011 (JMBl. S. 517),“ ersetzt und wird nach dem Wort „bestanden.“ folgender Satz eingefügt:  
„Sie/Er ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Justizfachwirtin“/„Justizfachwirt“ zu führen.“

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am 31. Dezember 2011 in Kraft.

Wiesbaden, den 4. Oktober 2011

Der Hessische Minister  
der Justiz, für Integration und Europa  
Hahn

## PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

### Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Ernannt wurden:

- Zur Richterin  
am Oberlandesgericht : Richterin am Amtsgericht Yvonne Gottschalk;
- zum Regierungsrat  
– durch Überleitung in  
den höheren Justiz-  
verwaltungsdienst : Oberamtsrat Hartmut Haust;
- zur Oberamtsrätin : Amtsrätin Susanne Benken;
- zum Amtsrat : Amtmann Michael Grandjean;
- zur Justizamtfrau : Justizoberinspektorinnen Sandy Budde und Petra Schüßler;
- zur Justizoberinspektorin : Justizinspektorin Ivonne Schubert;
- zur Oberinspektorin : Inspektorin Ina Wüst-Höbelheinrich;
- zum Justizoberinspektor : Justizinspektor Thorsten Krause;
- zur Inspektorin  
– durch Überleitung in  
den gehobenen Justiz-  
verwaltungsdienst : Amtsinspektorin Ina Wüst-Höbelheinrich.

### Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Ernannt wurden:

- Zum Oberamtsrat : Amtsrat Karl-Heinz Graulich;
- zum Oberinspektor : Inspektor Thomas Lang;
- zum Inspektor  
– durch Überleitung in  
den gehobenen Justiz-  
verwaltungsdienst : Amtsinspektor Thomas Lang;

#### Landgerichte

Ernannt wurden:

Zur Vorsitzenden

Richterin am Landgericht : Richterin am Landgericht Dr. Gunda Dreyer in Kassel;

zur Richterin

am Landgericht : Richterin auf Probe Christiane Schäfer in Darmstadt – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;

zum Regierungsrat

– durch Überleitung in den höheren Justiz-

verwaltungsdienst : Oberamtsrat Rudolf Scholtes in Frankfurt am Main.

zum Oberamtsrat

mit Amtszulage : Oberamtsrat Roger Goudriaan in Marburg;

zum Amtmann

: Oberinspektor Rolf Krämer in Frankfurt am Main;

zum Justizoberinspektor : Justizinspektor Stephan Popken in Frankfurt am Main.

Oberinspektorin Carmina Brusius in Marburg; Oberinspektor Andreas Schäfer in Kassel; Inspektorinnen Ildiko Frey in Frankfurt am Main, Carola Kasmierczak in Fulda, Corinna Drapal und Rita Tölle in Kassel sowie die Inspektoren Thomas Juretzek in Frankfurt am Main und Peter Raithe in Wiesbaden wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Justizamtfrau Marianne Sauer v. d. Landgericht Frankfurt am Main a. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Justizhauptsekretärin (Bewährungshelferin) Stefanie Estel v. d. Bundesgerichtshof in Karlsruhe a. d. Landgericht Hanau.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Landgericht Prof. Dr. Thomas-Michael Seibert in Frankfurt am Main; Amtsrätin Wiltrud Krieger in Wiesbaden; Amtfrauen Isolde Dod-Laschke in Darmstadt und Christraud Strieder in Frankfurt am Main; Amtmann Heinz Guderjahn in Kassel.

#### Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten

Ernannt wurden:

Zum Amtsrat : Justizamtmänner Stefan Schröder in Darmstadt und Mirko Svoboda in Marburg.

Versetzt wurde:

Justizinspektorin Anja Thomas v. d. Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Hanau.

#### **Amtsgerichte**

Ernannt wurden:

- Zum Richter  
am Amtsgericht : Richter auf Probe Dr. Christoph Eckert in Offenbach am Main, Philipp Müller in Rüsselsheim, Dr. Jörg Christoph Bussian und Dr. Kai Zehelein in Hanau – alle unter Berufung in das Richter-  
verhältnis auf Lebenszeit –;
- zum Regierungsoberrat : Regierungsrat Otto Wolf in Darmstadt;
- zur Regierungsrätin  
– durch Überleitung in  
den höheren Justiz-  
verwaltungsdienst : Oberamtsrätin Friederike Siegismund-Knauff in Wiesbaden;
- zur Oberamtsrätin : Amtsrätin Claudia Heilmann in Friedberg (Hessen);
- zum Oberamtsrat : Amtsräte Günter Wehner in Hünfeld und Norbert Seidel in Kassel;
- zur Amtsrätin : Justizamtfrauen Monika Götz in Dieburg, Anette Kruzycki in Lampertheim, Petra Czech sowie Simone Ditzel und Barbara Wiese in Wiesbaden;
- zur Justizamtfrau : Justizoberinspektorinnen Aggi-Anett Holubeck in Darmstadt, Alexandra Moers in Frankenberg (Eder), Alexandra Vollenhals und Nancy Weiß in Frankfurt am Main, Edeltraud Körner in Hünfeld, Heike Weimar-Dammel in Offenbach am Main, Antje Schade in Rotenburg a. d. Fulda sowie Katharina Henkel in Wiesbaden;
- zum Justizamtmann : Justizoberinspektoren Matthias Rittel in Bensheim und Klaus Bernd Medler in Hünfeld;
- zum Amtmann : Oberinspektor Horst-Arnold Schmitt in Frankfurt am Main;
- zur Justizoberinspektorin : Justizinspektorinnen Claudia Uhlig in Wiesbaden, Franziska Wesche in Frankfurt am Main sowie Constanze Keller in Langen (Hessen);
- zum Justizoberinspektor : Justizinspektor Jörg Meister in Wetzlar.

Versetzt wurden:

Oberamtsrat Hubert Kasseckert v. d. Amtsgericht Fulda a. d. Landgericht Fulda; Justizoberinspektorin Anke Käckell v. d. Amtsgericht Königstein im Taunus a. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main; Justizoberinspektor Frank Weber v. d. Amtsgericht Kassel a. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main; Justizinspektorinnen Magdalena Hartmann v. d. Amtsgericht Darmstadt a. d. Staatsanwaltschaft Darmstadt und Sharaon Hermes v. d. Amtsgericht Michelstadt a. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Oberamtsrätin Marianne Ehrich in Kassel; Oberamtsräte Eckhard Poduschnik in Fürth und Werner Achatz in Usingen; Amtsrätinnen Christina Diehl in Frankfurt am Main und Christine Schmidt in Kassel; Amtsräte Günther Meyer in Fritzlar, Kurt Müller in Gießen, Klaus-Gerhard Eisenhardt in Marburg und Horst Büchner in Nidda sowie Justizamtmann Reinhard Hilbich in Usingen.

Entlassung:

Justizoberinspektorin Franziska Wesche in Frankfurt am Main.

#### **Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main.**

Ernannt wurde:

Zur Oberstaatsanwältin : Amtsanwältin Kathrin Türpitz.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Oberamtsanwalt Heinz Menges und Oberamtsrat Klaus Keiper.

#### **Verwaltungsgerichte**

Ernannt wurden:

Zur Hauptsekretärin : Obersekretärinnen Claudia Heinrich und Katharina Richardt in Gießen sowie Manuela Martin in Wiesbaden.

#### **Sozialgerichte**

Ernannt wurde:

Zur Richterin  
am Sozialgericht : Richterin auf Probe Dr. Elena Fischer-Zens in Fulda – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –.

#### **Notarinnen und Notare**

Zur Notarin wurden bestellt:

Rechtsanwältinnen Dr. Barbara Elisabeth Ann Rödiger mit dem Amtssitz in Kassel, Claudia Alexandra Göthling mit dem Amtssitz in Hofheim im Taunus, Bettina Charlotte Schmidt, Dr. Ilka Heigl und Dr. Julia Maria Wulf mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main.

Zum Notar wurden bestellt:

Rechtsanwälte Dr. Patrick Artur Barenhoff, Klaus Beine, Dr. Stefan Bernhard-Eckel, Laurin Bludau, Dr. Marcus Oliver Emmer, Dr. Peter Christian Fischer, Peter Gatzemeier, Dr. Friedrich Wilhelm Heilmann, Dr. Franz-Josef Kolb, Dr. Daniel Andreas Komo, Bernhard Manfred Antonius Kuhn, Jens Christian Möller, Dr. Karsten Bernd Werner Müller-Eising, Dr. Dirk Otto, Dr. Jochen Michael Scheel, Dr. Andreas Christian Schrey, Dr. Heinrich Bernhard Gregor Schütz, Christoph Maria Tegel, Wolfgang Trautner, Volker Triebel, Dr. Hendrick Alfred Julius Weßel, Dr. Christian Wicker, Niels Wildberger und Dr. Udo Andreas Zietsch alle mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main.

Ausgeschieden sind:

Auf eigenen Antrag:

Notar Hardo Reimann mit dem Amtssitz in Wetzlar.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notare Claus Wagner mit dem Amtssitz in Wiesbaden, Axel Ludwig mit dem Amtssitz in Marburg, Dr. Dietrich Reinsberg mit dem Amtssitz in Offenbach am Main, Hans-Jürgen Pohl mit dem Amtssitz in Hanau, Ortwin Bude und Dr. Fritz-Hermann Keilbar mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main.

---

#### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

##### **Ordentliche Gerichtsbarkeit**

1. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht Fulda (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil – neu in Kraft gesetzt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 (JMBl. S. 22) – auszurichten.



2. Die Direktorin oder den Direktor  
des Amtsgerichts Korbach (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil – neu in Kraft gesetzt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 (JMBl. S. 22) – auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen **drei Wochen** auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa in Wiesbaden zu richten.

**Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens zu Nr. 1 und Nr. 2 auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.**





---

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Wiesbaden.

Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Derwort, Wiesbaden

**ISSN 0022-7064**

**Redaktion & Abonnement:**

Beschäftigter Lischer

(06 11) 32 – 26 92 christopher.lischer@hmdj.hessen.de

Fax: (06 11) 32 – 27 63

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2011** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

**Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –**

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.